

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Name, Vorname des/der Betroffenen	Wagener, Bernhard
<u>Zuletzt bekannte Anschrift:</u> Von-Nesselrode-Weg 10, 51491 Overath	<u>Bescheid vom:</u> 04.08.2026

Für die vorbezeichnete Person, ist ein Bescheid unter dem o. a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden kann, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort sind erfolglos geblieben.

Das oben angegebene Schriftstück, wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) vom 07.03.2006, öffentlich zugestellt. Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung, beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung, zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung, Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertretenden abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtwerke der Stadt Overath

Anschrift:	Balkener Str. 1a, 51491 Overath
Abteilung:	Allgemeine Verwaltung
Raum:	112
Öffnungszeiten:	Montag, Dienstag, Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr Donnerstag von 08:00 bis 12:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr Mittwochs geschlossen
Sachbearbeitung:	Fr. Schmitz, 02206-602-511

Overath den, 25.08.2026

Der Bürgermeister

i. A.



Zerulla